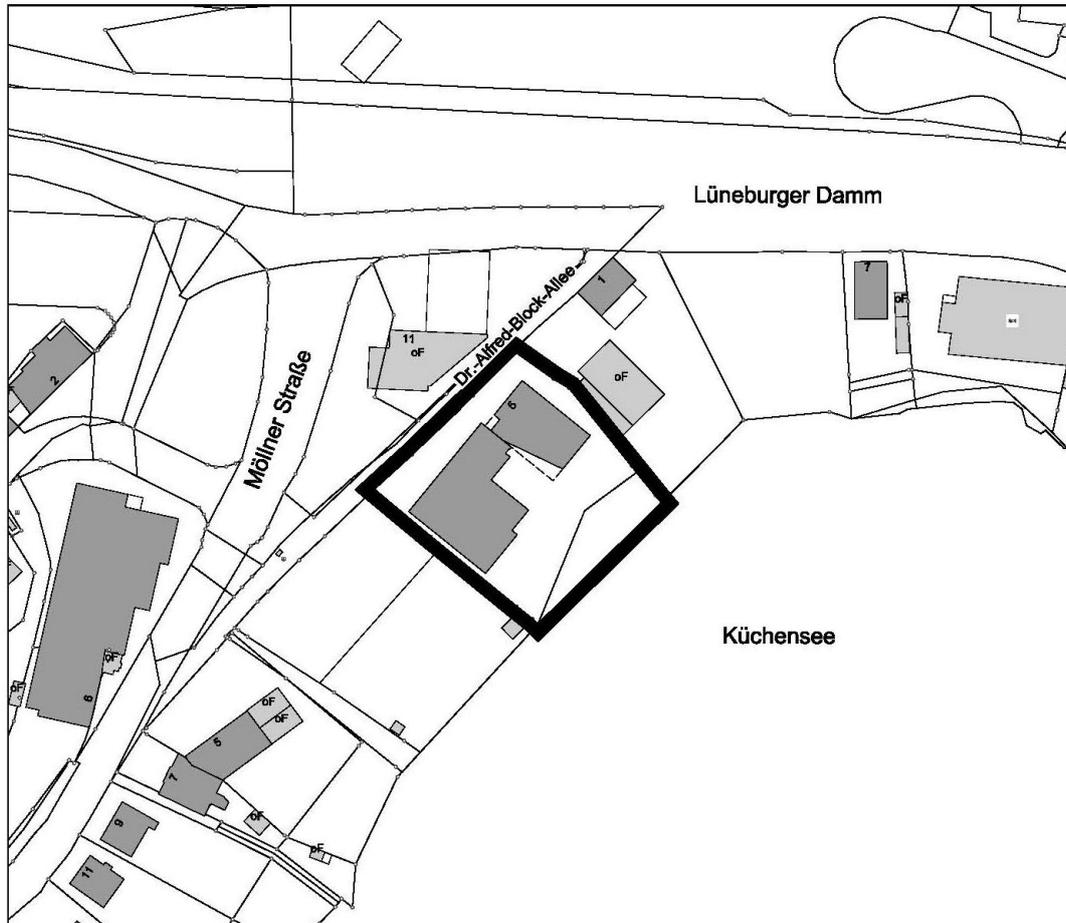


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe  
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet „südlich der  
Dr.-Alfred-Block-Allee, westlich des Kanuclubs und nördlich des Kuchensees“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.11.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet „südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee, westlich des Kanuclubs und nördlich des Kuchensees“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

**von Dienstag, 16.11.2021 bis Donnerstag, 16.12.2021**

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren](http://www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen ist während der Öffnungszeiten des Rathauses unter Einhaltung von infektionsschützenden Maßnahmen möglich. Die

Einsichtnahme erfolgt im Dachgeschoss des Rathauses. Bei sich gegebenenfalls ändernden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen wird um eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 04541 – 8000 164 von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [hoeltig@ratzeburg.de](mailto:hoeltig@ratzeburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratzeburg, 03. November 2021  
Stadt Ratzeburg

Siegel

Erster Stadtrat

gez.  
Bruns